

EINGANG
19. Aug. 2009

Deutscher Hängegleiterverband e.V.
z.Hd. Frau Mensing
Postfach 88
83701 Gmund am Tegernsee

Untere Naturschutzbehörde

Bearbeitung: Janina Schaper
Zimmer: 317
Tel.: 08342/911-392
Fax: 08342/911-564
janina.schaper@lra-oal.bayern.de
Aktenzeichen: 1735.1/13
(bitte bei Antwort angeben)
Ihr Schreiben vom: 14.07.09
Ihr Zeichen: K/be

Marktoberdorf, 17.08.09

Zulassung von Außenstarts und -landungen für Hängegleiter und Gleitsegel gem. §25 Abs. 1 LuftVG „Schweinegg-Buchwald“, Antragsteller Flugschule Pfronten

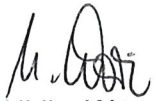
Anlage: 1 Luftbild

Sehr geehrte Frau Mensing,

aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen das o.g. Vorhaben. Folgende Auflagen sind erforderlich:

1. Im Nordosten des Flurstücks 2109 befindet sich ein biotopkartierter Kalkmagerrasen, der gem. Art. 13d BayNatSchG gesetzlich geschützt ist. Da er nicht beeinträchtigt oder zerstört werden darf, ist dieser Bereich von dem Übungsgelände auszunehmen und sollte nicht betreten werden (dieser Bereich wird anscheinend auch später bzw. weniger oft gemäht). Die entsprechende Fläche ist im beiliegenden Luftbild rot markiert.
2. Die Frequentierung der Fläche an 6 Übungstagen mit jeweils 5 Leuten sollte nicht erhöht werden. Eine Änderung in dieser Hinsicht ist dem Landratsamt, Untere Naturschutzbehörde anzuzeigen.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrike Wörz



BIOTOP KARTIERTE FLÄCHE (MAGERRASEN)



Fachinformationssystem Naturschutz

Geobasisdaten des Bayerischen Landesvermessungsamtes

Maßstab 1:4.000 - 1 cm entspricht 40,00 m